
**Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich
Kunst und Kultur**

I. Förderziel

Die Universitätsstadt Tübingen ist eine Kultur- und Bildungsstadt mit einem reichhaltigen Kulturangebot, das nicht nur der Gegenwart, sondern auch einem kulturellen und historischen Erbe verpflichtet ist. Die Präsenz der Universität und historisch gewachsene protestantische Wertvorstellungen haben besonders ihre Spuren hinterlassen, indem sie bis zum heutigen Tag eine reichhaltige Musik- und Wortkultur inspirieren. Dies macht die Universitätsstadt Tübingen zu einer Stadt, in der ein offenes Klima für künstlerische Produktionen und Freiräume für neue Projekte selbstverständlich ist.

Um die kulturelle Vielfalt zu wahren und neue Impulse für das Tübinger Kulturleben zu ermöglichen, fördert die Universitätsstadt Tübingen als freiwillige Leistung auf Antrag Maßnahmen oder Leistungen, die in besonderem Maße zur Erhaltung und Förderung künstlerischer und kultureller Aktivitäten der Stadt beitragen. Die Förderrichtlinien sollen Transparenz und somit Demokratie und Chancengleichheit in der städtischen Kulturförderung ermöglichen.

Grundlage der Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur sind die am 14.05.2012 vom Gemeinderat beschlossenen Eckpunkte der Tübinger Kulturkonzeption und deren Handlungsfelder und Ziele (Vorlage 102/2012). Weitere Informationen unter <http://www.tuebingen.de/kulturkonzeption>.

Kulturpolitische Ziele:

Es wird ein Kulturbegriff zugrunde gelegt, der sich von einem allgemeinen Gebrauch des Wortes Kultur abgrenzen muss (z. B. Streitkultur, Pflanzenkultur etc.). Innerhalb der Kultur- und Sozialwissenschaften gibt es unterschiedliche, zum Teil umstrittene Ansätze, wie man den Begriff

definieren kann. Hier wird der Begriff pragmatisch als die Produktion, Verbreitung und Rezeption von Kunst definiert. Dieser eher enge Kunst- und Kulturbegriff wird durch einen erweiterten Kulturbegriff ergänzt und meint damit auch kulturpolitische Themen wie außerschulische bzw. non-formale Bildung, Alltagskultur, Soziokultur etc. und berücksichtigt damit zivilgesellschaftliche Fragen (Ehrenamt, politische Bildung, Demokratieverständnis etc.).

Dabei gilt es zu betonen, dass Kunst und Kultur nicht deckungsgleich sind. Kunst (hier als Künste aller Sparten) ist das Ergebnis eines individuellen Schaffensprozesses, an dessen Ende das Werk steht. Die Kunst wird zur Kultur durch die Rezeption einer größeren Anzahl von Menschen, die nicht selbst zwingend Künstlerinnen oder Künstler sind, also durch ein kollektives Moment. Kunst und Kultur ermöglichen sich jedoch gegenseitig und benötigen Freiräume und Möglichkeiten zu wachsen bzw. sich zu verändern. Aus diesem Grund müssen in einer Kunst- und Kulturförderung beide Bereiche berücksichtigt werden. Entsprechende Instrumente gilt es zu entwickeln (Bsp. Lyrikstipendium/Stadtschreiber und Literaturmuseum).

Kommunale Kulturarbeit verfolgt ein Primärziel und viele Sekundärziele. Das Primärziel ist, Bürgerinnen und Bürgern ästhetische Erfahrungen zu ermöglichen, was in der kulturpolitischen Diskussion oftmals in den Hintergrund tritt. Inzwischen sind die Sekundärziele, wie etwa bildungspolitische, gesellschaftspolitische und ökonomische Fragen, ein wichtiger Bestandteil der kulturpolitischen Debatte. Aus diesem Grund sind diese gesellschaftspolitischen Aspekte auch in der Förderung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist die öffentliche, kulturelle Grundversorgung durch das Zusammenspiel von Stadtverwaltung, Kulturträgern, die sich privat engagieren und Zuschüsse beantragen, sowie finanziell gänzlich unabhängige Kulturträger zu gewährleisten.

Für die Vergabe von Fördermitteln steht das öffentliche Interesse im Vordergrund; die Universitätsstadt Tübingen ist als öffentliche Einrichtung dazu verpflichtet, entsprechend sorgsam mit ihren Mitteln umzugehen.

Es gibt eine Reihe von Querschnittsthemen, die bereits in der Verwaltung an anderer Stelle verankert sind oder zukünftig sein werden. Hierzu gehören das Integrationskonzept, das zukünftige Sozialkonzept, Chancengleichheit, Stärkung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements, Barrierefreiheit sowie das Thema Klimaschutz. Dies gilt es auch bei der Vergabe von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur zu berücksichtigen.

Kulturpolitische Leitlinien:

- Die Künste werden als Basis und Motor des kommunalen Kulturlebens begriffen, die vorhandenen Stärken in unterschiedlichen Kunstbereichen sollen gefördert und Neues ermöglicht werden.
- Das historische Erbe soll geschützt und als Teil der Gegenwart verstanden und ausgestaltet werden.
- Die faire Teilhabe an Kultur und außerschulischer Bildung und damit der Zusammenhalt der städtischen (Kultur-)Gesellschaft sollen gesichert werden.
- Die Internationalität Tübingens soll erhalten und, wo nötig, sichtbar gemacht werden.
- Transparenz und Chancengleichheit sowie Bürgerengagement und Partizipation sollen gestärkt werden, indem Kultur als Impulsgeber sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft wirksam wird.
- Neue Projekte sollen ermöglicht und Strukturen, die nicht mehr gewünscht sind, kritisch überprüft werden. Es soll kein „Gewohnheitsrecht“ auf Förderung geben.
- Die kulturelle bauliche und räumliche Infrastruktur muss überprüft und die Anpassung an konkrete Bedürfnisse angestrebt werden.

II. Förderbereiche / Handlungsfelder

Prozentuale Aufteilung der zur Verfügung stehenden **Projektfördermittel** (außer Städtepartnerschaften):

1) Künste	35 %
2) Geschichtskultur/kulturelles Erbe	15 %
3) Kulturelle Bildung	25 %
4) Zivilgesellschaft	15 %
5) Innovation	10 %
6) Städtepartnerschaften	eigene HHST.

Die Handlungsfelder **Künste** und **Geschichtskultur/kulturelles Erbe** bilden das zentrale Gestaltungsfeld der Kulturlandschaft in Tübingen. Der Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel für die Vergabe von freien Projektmitteln (in Abgrenzung zur Regelförderung) wird bei 50 % angesetzt. Der Anteil der Vereins- und Brauchtumpflege insbesondere in den Tübinger Ortsteilen muss in diesem Bereich berücksichtigt werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll mit der Einführung von Richtlinien im Bereich **Kulturelle Bildung** gesetzt werden. Die beiden letztgenannten Bereiche Vermittlungsarbeit und Förderung künstlerischen Schaffens sollen bei der Vergabe von freien Projektmitteln mit bis zu 25 % der zur Verfügung stehenden Summe gefördert werden.

Mit dem Handlungsfeld **Zivilgesellschaft** werden den Themen Integration/Interkultur und bürgerschaftliches Engagement Fördermittel zur Verfügung gestellt. Soziokulturelle Einrichtungen, internationale Vereine und Migrantenselbstorganisationen sollen in ihrer kulturellen Projektarbeit in verstärktem Maß unterstützt werden. Um den Zugang zu Projektmitteln zu sichern, werden daher 15 % der freien Mittel für die Förderung von Initiativen und Projekten vorgesehen.

Mit dem Handlungsfeld **Innovation** sollen die verbleibenden 10 % der freien Fördermittel für besonders innovative Projekte ausgeschrieben werden. Auf diese Weise sollen neue künstlerische Ideen gewürdigt und, damit einhergehend, besondere Ansätze unterstützt werden, die auf kreative Weise (neue) ästhetische Vermittlungsformen mit anderen Politikfeldern, mit der Wirtschaft oder mit bürgerlichem Engagement verschränken.

Der Bereich **Städtepartnerschaften** wird unabhängig von den freien Projektmitteln über eine andere Haushaltsstelle bewirtschaftet und erhält somit keinen prozentualen Anteil.

Werden die Projektmittel in den jeweiligen Bereichen nicht durch entsprechende Projekte abgerufen, verteilen sie sich anteilig auf die anderen Förderbereiche, erstmals nach den ersten sechs Monaten des Haushaltsjahres 50 %. Damit soll auch eine gewisse Flexibilität erhalten bleiben (siehe auch Abschn. VI. Förderverfahren und Fristen, S. 22).

III. Die Förderbereiche im Einzelnen

1) Künste

Zum Handlungsfeld Künste gehören Literatur, künstlerischer Tanz, Musik, Bildende Kunst, Film/Medien, Theater und Festivals.

a) Literatur als zentrales Handlungsfeld der Kulturkonzeption:

Tübingen ist eine Literatur- und Buchstadt mit weit zurückreichender historischer Bedeutung und durch die Universität als Literaturvermittler geprägt (Festivals, Schreibwerkstätten, Poetikdozentur, Studium generale etc.). Berühmte Literaten wie Friedrich Hölderlin, Hermann Hesse oder die Dichter der Schwäbischen Schule sind literaturgeschichtlich von internationaler Bedeutung und prägen das Bild der Stadt.

Es gibt in Tübingen außerdem eine lebendige und renommierte Literaturszene (Autoren, Lesungen, Poetry-Slam etc.). Die Literatur hat in Tübingen aber auch durch den Buchhandel, die Verlage und den Literaturtourismus eine wirtschaftliche Bedeutung.

Förderschwerpunkte sind:

- Projekte, die die kontinuierliche Bildungsarbeit neben Festivals (Bücherfest, Übersetzertage etc.) unterstützen

- Projekte, die die Verbindung von Literatur, Universität und Schule herstellen
- Projekte, die auf das literarische Erbe verweisen und außergewöhnlich öffentlichwirksam sind
- Projekte, die aktuelles literarisches Schaffen in Tübingen fördern und miteinander vernetzen
- Projekte, die die Ausstellung im Hölderlinturm und im Tübinger Hesse-Kabinett begleiten
- Projekte im Rahmen eines Tourismuskonzepts
- Projekte, die insbesondere die Zielgruppe Junge Erwachsene haben

b) Künstlerischer Tanz

Tanz ist Teil jeder Kultur und die Verbindung von Kunst und Bewegung. Er ist nicht nur Bildungsgut, sondern hat auch gesundheitsfördernde Aspekte. Tanz ist in Tübingen unterrepräsentiert bzw., da er als Bildungsgut bisher nicht diskutiert wurde, in eine Nische gedrängt. Tübingen ist die einzige Universitätsstadt in Baden-Württemberg ohne Ensemble, strebt dies jedoch auch nicht an. Tanz ist über jede Sprach-, Alters-, Geschlechter- und Kulturgrenze hinweg vermittel- und durchführbar (Integration/ Inklusion).

Förderschwerpunkte sind:

- Projekte, die den Tanz mit kultureller Bildung auf der Basis nachweislich professioneller Techniken verbinden
- Projekte, die konkret in Kindergärten und Schulen umgesetzt werden
- Projekte, die den Tanz als grundlegende, allgemeinbildende Kunstsparte in Tübingen einführen bzw. weiter bekannt machen
- Projekte mit innovativen Konzepten
- einzelne Produktionen
- Projekte, die insbesondere die Zielgruppe Junge Erwachsene haben

c) Musik

Die Musik hat in Tübingen durch die Kirchenmusik, die Universität als Kulturträger und die hohe Anzahl an Chören eine lange Tradition, die sich heute in der Vielzahl und Qualität der Musikveranstaltungen vor allem im Bereich der Klassik und der Chormusik niederschlägt. Aber auch die Qualität der Musikvereine und Orchester ist bedeutend. Ebenso sind die Musikrichtungen Jazz, Rock, Pop etc. in Tübingen spürbar vertreten. Die Anzahl der Träger, Veranstaltungen und Besucherinnen und Besucher fällt im Bereich Musik am höchsten aus. Da der Bereich bereits sehr entwickelt ist, ist das Förderungsziel zwar, Bewährtes zu erhalten, jedoch wird die Neuaufnahme von Chören in die Förderung zurückhaltend zu bewerten sein.

Der Aspekt neuer Formate und neuer Musikrichtungen soll hier einen Schwerpunkt bekommen.

Förderschwerpunkte sind:

- Projekte, die die vorhandene Struktur vernetzen und lokale Musikerinnen und Musiker stärken
- Projekte mit der Württembergischen Philharmonie Reutlingen
- Projekte, die sich in besonderem Maße mit dem demographischen Wandel und der Publikumsentwicklung befassen
- Projekte, die die Lösung von Infrastrukturproblemen im Bereich Proberäume verbessern
- Projekte für neue Formate im Bereich Klassik und Jazz sowie gänzlich neue Musikrichtungen
- Projekte, die insbesondere die Zielgruppe Junge Erwachsene haben

d) Bildende Kunst

Der Bereich Bildende Kunst ist in Tübingen bisher kein Schwerpunkt im öffentlichen Kulturleben, wie etwa der Bereich der Musik. Gleichwohl ist mit der Kunsthalle, dem Künstlerbund, der Shedhalle, der Kulturhalle und vielen Galerien sowie Einzelkünstlerinnen und -künstlern der Bereich Bildende Kunst in unterschiedlichen Formen und Qualitäten präsent. Nicht zuletzt genießt die Kunsthalle Tübingen bundesweites Renommee.

Förderschwerpunkte sind:

- Projekte, die einzelne Ausstellungsorte und/oder Galerien miteinander verbinden und einzelne Profile schärfen
- Projekte, die den Austausch von und mit Künstlerinnen und Künstlern fördern
- Projekte im Bereich Kunst im öffentlichen Raum
- Projekte, die Raum für neue künstlerische Experimente geben (Kunst- und Ausstellungslabore)
- Projekte, die einem nicht kunstaffinen Publikum Kunst näher bringt
- Projekte mit dem Schwerpunkt Kunstvermittlung und Kunstpädagogik mit professionellen Vermittlungsformen

e) Film

Im Bereich Film ist Tübingen zum einen durch die anspruchsvolle und vielfältige Festivallandschaft, zum anderen durch die Vereinigten Lichtspiele Tübingen, die arthouse-Kinos Arsenal und Atelier, den Filmverleih Arsenal, einzelne Filmemacher oder private Produktionsfirmen wie Bewegte Bilder GmbH geprägt. Die reiche Festivallandschaft ist auch

ein „Fenster zur Welt“, das die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger positiv beeinflusst. Tübingen soll sich auch langfristig als Filmstadt begreifen.

Förderschwerpunkte sind:

- Projekte im Rahmen der vorhandenen Festivals
- Projekte, die die Vernetzung der Festivals untereinander stärken
- Projekte, die über einen längeren Zeitraum und nicht nur punktuell während eines Festivals Wirkung entfalten
- Projekte zur Unterstützung eines Film-Alumni-Netzwerkes (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/ Praktikantinnen und Praktikanten etc.)
- Projekte für die Etablierung von Netzwerken/Plattformen für Publikum, lokale Institutionen im Bereich Medien und Firmen
- Kooperationsprojekte mit sozialpolitischen Akteuren (u.a. Inklusion)
- Projekte, die das Medienzentrum der Universität Tübingen einbeziehen

f) Theater

Tübingen bietet als eine traditionelle Stadt des Wortes neben einem klaren literarischen Profil auch eine reichhaltige Theaterlandschaft. Neben dem LTT und dem Zimmertheater haben sich auch Theatergruppen an der Universität oder freie Theatergruppen etabliert.

Förderschwerpunkte sind:

- interdisziplinäre/spartenübergreifende Projekte
- Projekte, die die Öffentlichkeitsarbeit/Außendarstellung der Theater in Tübingen stärken
- innovative Theaterprojekte (Lange Nacht der Theater etc.)
- Projekte, die die Lösung von Infrastrukturproblemen im Bereich Räume verbessern

g) Festivals

Tübingen hat eine Vielzahl an Festivals vorzuweisen. Einige erfolgreiche Festivals finden nicht mehr statt, neue etablieren sich. Gemeint sind hier weder Film- noch Musikfestivals, da diese vorrangig in ihrem eigenen Handlungsfeld betrachtet werden.

Förderschwerpunkte sind:

- Festivals, die keine zeitliche oder inhaltliche Konkurrenz zu neuen Formaten aufweisen
- Festivals, die einen besonders innovativen Charakter haben und neue Zielgruppen ansprechen

2) Geschichtskultur/kulturelles Erbe

Neben den Künsten bildet die Geschichtskultur das zentrale Gestaltungsfeld der Kulturlandschaft in Tübingen. Das historische Erbe der Universitätsstadt ist bereits bei Betreten der Altstadt erkennbar. Zentrale Aufgabe ist es, das *historische und kulturelle Erbe* nicht statisch zu bewahren, sondern inhaltlich an die Gegenwart anzubinden. Dies betrifft insbesondere die Archive, die einer zeitgemäßen Positionierung in der städtischen Kultur bedürfen. Auch der Bereich *Brauchtum und Heimatpflege* ist Teil der historisch gewachsenen lokalen Identität. Der Bereich *Geschichtskultur* hat eine lange Tradition in der Förderpraxis der Stadtverwaltung. Gemeint sind damit nicht nur das Stadtmuseum oder das Stadtarchiv, sondern auch exemplarische Themen wie Jubiläen, Baukultur oder bestimmte Ereignisse in Tübingen, etwa der Tübinger Vertrag, der als Schwerpunktthema der Stadtverwaltung für die nächsten Jahre betrachtet wird. Damit sollen im Rahmen der deutschen und europäischen Geschichte auch Facetten der lokalen, regionalen und nationalen Geschichte bedacht werden. Ein weiterer Schwerpunkt soll im Bereich *Erinnerungskultur* gesetzt werden. Hierbei stehen die Fragen nach Identität und Verantwortung für die Zukunft der Zivilgesellschaft im Mittelpunkt; sie reflektieren damit ihre Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft. Historische Vereine und Geschichtswerkstätten sind zukünftig stärker bei der Vergabe der Zuschüsse zu berücksichtigen. Zum Handlungsfeld Geschichtskultur/kulturelles Erbe gehören Archive und Bibliotheken, Erinnerungskultur/historische Themen allgemein, Baukultur und Denkmalpflege, Museen, Brauchtum- und Heimatpflege.

a) Archive und Bibliotheken

Neben den städtischen Einrichtungen gibt es eine Reihe von öffentlich finanzierten und privaten Einrichtungen, die dieses Arbeitsfeld haben. Es handelt sich hier um „Wissensspeicher“, die den demokratischen Zugang zu Wissen und Informationen sichern. Sie garantieren eine plurale Geschichtsbildung und schaffen ein kulturelles Gedächtnis durch die Ermöglichung von Forschung und in der Folge Publikationen. Querschnittswissen, historisches wie zeitgenössisches, wird ermöglicht. Sie sind Wissensspeicher und Wissensvermittler zugleich. Insbesondere das Stadtarchiv muss zeitgemäße Aufgaben durch Integration in den Bereich kulturelle Bildung wahrnehmen können.

Förderschwerpunkte sind:

- Vernetzungsprojekte, die eine breite Öffentlichkeit ansprechen
- Projekte, die private Archive öffentlich vorstellen
- Projekte, die die sichtbare Tübinger Stadtgeschichte im Stadtraum dokumentieren
- nutzerfreundliche Vernetzungsprojekte (gemeinsamer Ausweis etc.)
- Projekte, die Archive und/oder Bibliotheken zu attraktiven Lern- und Aufenthaltsorten machen

b) Erinnerungskultur/historische Themen allgemein

Tübingen hat in seiner historischen und damit identitätsstiftenden Vergangenheit verschiedene Ereignisse zu verzeichnen, die aus heutiger Sicht überprüfend reflektiert und zukunftsweisend in die politische Gegenwart eingebunden werden müssen. Das heißt zum einen, dass neue Fragen an die Geschichte gestellt bzw. bestimmte Themen aus anderer Perspektive aufgearbeitet werden müssen. Zum anderen gehören insbesondere die Rolle Tübingens während des Nationalsozialismus und der Umgang damit in der Folgezeit in das Zentrum einer ernst gemeinten Erinnerungskultur.

Förderschwerpunkte sind:

- Projekte, die neue Themen und oft verdrängte oder vernachlässigte Akteurinnen und Akteure einbinden: Frauenbiographien, Kinder (-geschichte), Alltagsgeschichte, interdisziplinäre Tübinger Stadtgeschichte, neue Migrationsgeschichte etc.
- Vernetzung der Geschichtsforschung mit der Denkmalsicherung
- Projekte, die die Vernetzung der Institutionen Stadtverwaltung, Universität und Zivilgesellschaft befördern
- Projekte, die Informationen und neue Medien attraktiv verbinden und öffentlichkeitswirksam gestalten
- Projekte zu „dokumentarischem“ Theater, Inszenierung von Erinnerungskultur
- Projekte mit Kunstsparten
- Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen im Bereich Kultureller Bildung
- Projekte mit neuen, auch technischen, Formaten für junge Erwachsene
- innovative Projekte zur Erinnerungskultur, speziell Nationalsozialismus

b) Baukultur und Denkmalpflege

Baukultur, Denkmalpflege und Planungskultur haben in Tübingen einen hohen Stellenwert. Sie beziehen nicht nur die historische Bausubstanz, insbesondere die Altstadt, ein, sondern sind auch für die städtebauliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte prägend. Dabei stehen nicht nur die Qualität der Einzelbauvorhaben, sondern die funktionalen und sozialen Aspekte von Planung im Fokus. Der historische Altstadt kern und ausgezeichnete Bauprojekte wie das Französische Viertel haben große touristische Attraktivität und sind auch ein wirtschaftlicher Standortvorteil. Baukultur und Denkmalpflege sind gerade in Tübingen relevant für die lokale Identität. Baukultur ist die sichtbare Repräsentation jeder Epoche und identitätsstiftendes Erinnerungsmerkmal, das auch in den Stadt- und Ortsteilen relevant ist. Neben dem Schutz und Erhalt von Kulturdenkmälern und historischen Ensembles gilt es daher, den Blick auch auf architektonische Besonderheiten und stadtplanerische Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts zu richten.

Förderschwerpunkte sind:

- Informationsprojekte zur Stadtgeschichte und Gebäuden
- Projekte, die Erinnerungskultur, städtische Identität und Baukultur verbinden
- Stadtteilprojekte
- Projekte zur Aufwertung der Altstadt

c) Museen

Tübingen verfügt über eine vielfältige Museumslandschaft. Von internationaler Bedeutung sind die Wechsellausstellungen der Kunsthalle. Ein besonderer Schatz sind die Sammlungen der Universität. Auch das Stadtmuseum weist inzwischen eine beachtliche Sammlung auf und führt auch überregional beachtete Ausstellungen durch. Daneben positionieren sich der Hölderlinturm als Literaturmuseum und private Museen wie das Auto- und Spielzeugmuseum Boxenstop, das sich einer großen Beliebtheit erfreut, sowie viele andere private Initiativen. Obwohl Tübingen dezidiert keine Museumsstadt ist, gilt es, das Vorhandene zu unterstützen und für ein breites Publikum attraktiv zu gestalten. Hier erhält das kollektive Gedächtnis einen lebendigen Ort und durch interdisziplinäre Ansätze werden neue gesellschaftliche Impulse und Denkanstöße geliefert. Insbesondere die Einrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln finanziert und gefördert werden, stehen hier in der Pflicht.

Förderschwerpunkte sind:

- Kooperationsprojekte der Museen
- Vernetzungsprojekte Kunst – Wissenschaft
- Projekte, die sich mit der Sichtung von Objekten und Geschichte der Ortsteile beschäftigen
- Projekte, die die Museumsvielfalt in Tübingen sichtbar machen

d) Brauchtum- und Heimatpflege

In der Brauchtumspflege wird kulturelles Erbe bewahrt und Traditionen erhalten. Sie ist ein Spiegel der lokalen Identität und fördert die Verbundenheit und das Verantwortungsgefühl der Bürgerinnen und Bürger für ihre Stadt und ihre Region. Sie bindet Jugendliche konstruktiv ein und sorgt dafür, dass eigene Geschichte und Herkunft erkannt und vermittelt werden. Sie gibt ebenso Denkanstöße und leistet einen Beitrag zum bewussten Umgang mit seinem konkreten Lebensumfeld und somit auch zum bewussten Umgang mit Natur. Viele Akteure leisten eine aktive Jugendarbeit.

Förderschwerpunkte sind:

- Vernetzungsprojekte aller Ortsteile und Vereine miteinander

- Projekte, die die Sichtbarkeit der Vereine zusätzlich erhöhen
- Integrationsprojekte
- Projekte, die sinnvolle Instrumente für die Nachwuchsförderung beinhalten

3) Kulturelle Bildung

Ein besonderer Schwerpunkt soll im Bereich Kulturelle Bildung gesetzt werden. In den Schulen bleibt durch zunehmend einseitige Förderung deutlich weniger Raum für kulturelle/ künstlerische Projekte. Der Zugang zu Kulturprojekten wird weiterhin und zunehmend durch soziale und nationale Herkunft geprägt. Themen wie lebenslanges Lernen, gerechte Teilhabe, Vernetzung und Bündelung von Potenzialen in Tübingen sowie Audience Development sind Kernforderungen, die durch den demographischen Wandel und Verschiebungen in der sozialen Teilhabe am öffentlichen Kulturleben sichtbar werden. Gleichzeitig schafft kulturelle Bildung gesellschaftliche Ressourcen und sie fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Verständigung zwischen den Kulturen und Generationen. Durch die verstärkte Förderung in dem Bereich Kulturelle Bildung will sich die Universitätsstadt Tübingen der Aufgabe der Kunst- und Kulturvermittlung stellen.

Drei Ebenen sind hierbei zu beachten:

- Bildungsplattform und Vernetzung in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen ermöglichen und vorhandene Potenziale aller Bildungsanbieter stärken
- Förderung von Vermittlungsarbeit von Kulturinitiativen/ Kulturinstitutionen (Projekte im Bereich Theaterpädagogik, Konzertpädagogik etc.)
- Förderung von Projekten mit Künstlerinnen/ Künstlern und Kindern/ Jugendlichen, bei der die eigene künstlerische Tätigkeit gefördert wird (Künstlerinnen/ Künstler an Schulen/ Schüler und Schülerinnen in Ateliers, Schreibwerkstätten etc.)

4) Zivilgesellschaft

Der hier verwendete Begriff Zivilgesellschaft betont die kulturelle und interkulturelle Vielfalt Tübingens. Gleichzeitig soll damit auch die Kulturarbeit umfasst werden, die sich dem Begriff des erweiterten Kulturbegriffs, wie er in den 70er Jahren in Deutschland formuliert wurde, verpflichtet sieht und der Themen wie zum Beispiel die politische Bildung ausfüllt. Ein wesentlicher Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit ist der des Ehrenamtes. Diesen Beitrag gilt es zu würdigen und zu schützen. Zum Handlungsfeld Zivilgesellschaft gehören Internationales und interkulturelles Tübingen und Soziokultur.

a) Internationales und interkulturelles Tübingen

Das Leben in Tübingen ist in seiner kulturellen Vielfalt auch durch die Präsenz international geprägter Vereine und Einrichtungen geprägt. Einen Sonderstatus haben das Deutsch Amerikanische Institut und das Institut Culturel Franco Allemand durch ihre historische Bedeutung und die Bandbreite ihres Angebotes. Aber auch die anderen internationalen Kulturvereine leisten einen wichtigen Beitrag, das (Kultur-)Leben in Tübingen lebendig zu gestalten und Menschen verschiedener Herkunft zusammenzubringen. Sie liefern einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bereicherung der Stadt und tragen somit zur Weltoffenheit und damit zur Lebensqualität in Tübingen bei. Auch aufgrund dieser Vielfalt existiert eine Offenheit und Bereitschaft, politische Themen kontrovers zu diskutieren (Fairer Handel, Frieden etc.).

Förderschwerpunkte sind:

- Projekte, die in besonderem Maße die kulturelle Vielfalt sichtbar machen
- Vernetzungsprojekte
- Projekte in Anlehnung an das Integrationskonzept
- Projekte, die im besonderen Maße Menschen mit Migrationshintergrund einschließen

b) Soziokultur

Der klassische politische Anspruch, wie er in den 80er Jahren formuliert wurde, hat sich inzwischen gewandelt, gesellschaftskritische Themen haben ihren Einzug in die Künste allgemein gehalten. Insbesondere in Tübingen ist dieses bei verschiedenen Kulturveranstaltungen jenseits der Soziokultur immer wieder zu spüren. Dennoch ist die Soziokultur der Ort, der kleineren Initiativen und unkonventionellen Projekten einen Raum gibt und deren Wachstum fördert und damit einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Tübingen leistet. Sie bietet einen niedrighschwelligem Zugang auch für Nischenangebote und kann Impulse im Bereich Bildung und Kultur setzen.

Förderschwerpunkte sind:

- Projekte in Anlehnung an das Integrationskonzept
- Projekte, die der Profilschärfung/Neupositionierung der Soziokultur innerhalb der Tübinger Kulturlandschaft dienen
- Projekte, die die Soziokultur stärker in der Tübinger Öffentlichkeit verankern und ihre Akzeptanz stärken
- Projekte, die Räume/Raum schaffen, neue Zugänge und ästhetische Vermittlungsformen zulassen und ermöglichen
- Projekte, die mittels der Kultur neue Themen aufgreifen (diversity, Intergenerationalität, soziale Fragen etc.)

- Vernetzungsprojekte zwischen Verwaltung und Kultur
- Vernetzungsprojekte mit der Universität
- Projekte zur Stärkung der Stadtteilkultur / Stadtteilkonzepte
- Projekte zur fairen Teilhabe an Kultur

5) Innovation

Bevorzugt werden innovative, herausragende und nachhaltige Projekte gefördert, die die Struktur des Tübinger Kulturlebens verbessern, den Zusammenhang mit der kulturellen Tradition und dem künstlerischen Erbe Tübingens einbeziehen und/oder gesellschaftliche Fragen aufgreifen. Dabei sind neue künstlerische Ideen zu würdigen und besondere Ansätze zu unterstützen, die auf kreative Weise neue ästhetische Vermittlungsformen mit anderen Politikfeldern, der Wirtschaft oder bürgerlichem Engagement verschränken. Die Querschnittsaufgaben Chancengleichheit und Integration sollen verwirklicht werden. Für das Projekt soll in einer breiten Öffentlichkeit Interesse gewonnen werden. Besonders begrüßt wird eine Vernetzung verschiedener Projekte, Institutionen, Städte, Länder, Altersgruppen.

6) Städtepartnerschaften

Bei diesem Handlungsfeld handelt es sich zunächst um die *traditionellen Städtepartnerschaften*, die vor langer Zeit gegründet wurden. Inzwischen geht es bei diesen aber nicht mehr nur um Völkerverständigung und Versöhnung als klassisches Element der Nachkriegsgeschichte, sondern auch um die Entwicklung neuer Arbeitsfelder. Die Akzentuierung einer neuen europäischen und transatlantischen Perspektive mit der damit verbundenen Verantwortung liegt nicht nur im Bereich Kunst und Kultur, sondern soll sich vermehrt weiteren gesellschaftlichen Themen wie Ökologie, Migration, Gesundheitswesen, Frieden und Globalisierung öffnen.

Die Partnerschaft mit Petrosawodsk hat in diesem Handlungsfeld einen eigenen Schwerpunkt. Nachdem die Städtepartnerschaft mit Russland zu Beginn stark durch ein humanitäres Engagement geprägt war, sollen nun verschiedene neue Arbeitsfelder entwickelt werden. Hierbei wird verstärkt auf die Konzeption von Projekten und weniger auf den Austausch von Einzelpersonen (wie in der Vergangenheit) gesetzt.

Förderschwerpunkte sind:

- Projekte zur Neupositionierung der älteren, europäischen Städtepartnerschaften im lokalen und europäischen Kontext

- Projekte, die politische Aspekte aus dem heutigen Russland aufgreifen

Die Städtepartnerschaften mit Villa El Salvador und Moshi:

Da sich die Aufgaben und Projektinhalte deutlich von den Inhalten der Projektarbeit mit den Partnerstädten zum Beispiel in Perugia unterscheiden (auch in Bezug auf die Akquise von Drittmitteln), wird hier ein eigenständiger, neuer Arbeitsschwerpunkt gesetzt, dessen Ziel der Aufbau partnerschaftlicher Kooperationen mit den Städten in Südamerika und Afrika ist. Im Aufbau solcher partnerschaftlicher Beziehungen sieht die Universitätsstadt Tübingen die Möglichkeit, auf lokaler Ebene globale Entwicklungen, Herausforderungen und Probleme sichtbar zu machen und – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – an punktuellen Lösungsstrategien zu arbeiten. Im praktischen Austausch sollen diese Partnerschaften persönliche und institutionelle Kontakte und Begegnungen ermöglichen und der Zusammenarbeit bei gemeinsamen globalen Problemstellungen wie Klimawandel, Friedensarbeit, wirtschaftliche und interkulturelle Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene Raum geben. Tübingen übernimmt damit in Zeiten der Globalisierung auch auf kommunaler Ebene Verantwortung für die Zukunftsgestaltung im internationalen Zusammenleben.

IV. Rahmenbedingungen der Förderung:

- 1) Gefördert werden Vereine, Institutionen, Ensembles, Initiativen und Einzelpersonen mit konkreten Projekten, die für Tübingen von kulturpolitischem Interesse sind. Diese Richtlinien stellen eine verwaltungsinterne Handlungsleitlinie dar, aus der Dritte keine unmittelbaren Rechte oder Ansprüche ableiten können. **Die Zuständigkeiten für die Bewilligung der Zuwendungen richten sich nach den Regelungen der Hauptsatzung und des städtischen Haushaltsplans.** Ein Rechtsanspruch besteht auch nach mehrjähriger Förderung nicht.
- 2) Nicht gefördert wird/werden:
 - a) Publikationen oder Teilfinanzierung von Publikationen
 - b) die Wiederholung eines Projektes länger als fünf Jahre, es sei denn, es wurde eine Regelförderung durch den Gemeinderat bewilligt
 - c) Vereine, Gruppen und andere Organisationen, deren Aktivitäten sich ausschließlich auf nicht strukturierte Freizeit- sowie auf gastronomische Angebote beschränken
 - d) Vereine, Gruppen oder andere Organisationen, die den Zugang zu ihren Angeboten ausschließlich auf ihre Mitglieder beschränken, den Zugang zu ihren Angeboten ausschließlich an spezifisch persönliche Zugangsvoraussetzungen knüpfen oder Aktivitäten entfalten

- e) Reisen und Schulaustausche in Länder und Städte, die nicht mit der Universitätsstadt Tübingen in einer formellen Partnerschaft verbunden sind (d.h. auch keine Tourneen von Orchestern etc.)
- f) Einzelpersonen in Form einer allgemeinen jährlichen und persönlichen Unterstützung (personenbezogene Förderung)
- g) individuelle Reisen in Partnerstädte außerhalb eines Projektes
- h) Projekte, die bereits durch eine andere Stelle der städtischen Verwaltung gefördert werden (Vermeidung von Doppelförderung)
- i) Projekte, die große Ähnlichkeit mit bereits geförderten Projekten aufweisen oder in Konkurrenz zu bereits geförderten Einrichtungen stehen
- j) Projekte, die medizinische oder therapeutische Ziele verfolgen und Kunst und Kultur dafür als Mittel einsetzen
- k) die Anschaffung von Uniformen, Trachten, Kostümen oder Masken
- l) gewerbliche und kommerzielle Veranstaltungen
- m) Fördervereine und Freundeskreise

3) Städtische Orientierung

Die Förderung der Universitätsstadt Tübingen beschränkt sich auf Vereine und Einrichtungen, die schwerpunktmäßig im Stadtgebiet tätig sind.

4) Einzelne Projektförderung von Regelzuschussempfängern

Projekte von Institutionen, die bereits durch eine Regelförderung bezuschusst werden, können in besonderen Fällen Projektanträge mit zeitlich begrenztem Umfang stellen.

5) Evaluation

Beträgt der städtische Förderbetrag 1.000 € und mehr, ist die Arbeit des Vereins bzw. die Einrichtung zu evaluieren. Dies geschieht in der Regel durch Vorlage eines dafür geeigneten Jahresberichts, der in Form eines einfach und knapp gehaltenen Formulars gehandhabt werden soll.

Der Bericht informiert über

- a) den Mitteleinsatz (Personen/Sachmittel)
- b) Angebote/Inhalte
- c) Nachfrage (Nutzung/Beteiligung durch das Zielpublikum)
- d) die Zielerreichung

Zu den Haushaltsberatungen soll dem zuständigen Ausschuss eine tabellarische Zusammenstellung der Informationen aus den Jahresberichten vorgelegt werden.

6) Finanzielle Gleichstellung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der von der Stadt geförderten Vereine und Einrichtungen dürfen finanziell nicht besser als vergleichbare städtische Bedienstete gestellt werden. Höhere Vergütungen als in den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst – insbesondere dem TVöD – festgelegt sind, dürfen nicht gewährt werden.

7) Bildung von Rücklagen

Rücklagen (Jahresüberschüsse, Spareinlagen und sonstige Kapitaleinlagen) werden bei der Vergabe von Zuschüssen berücksichtigt. Nicht angerechnet werden:

- a) Bei der Regelförderung: 20 % der jährlichen Personalkosten zuzüglich eines pauschalen Sachmittelfreibetrags von 3.000 €.
- b) Bei der Sachmittelförderung von Vereinen und Kulturträgern ohne Mietaufwendungen: pauschaler Freibetrag 3.000 € oder 10 % der jährlichen Gesamtausgaben
- c) Bei der Sachmittelförderung von Vereinen und Kulturträgern mit regelmäßigen Mietaufwendungen: pauschaler Freibetrag von 3.000 € oder sechs Monatsraten Miet- und Nebenkosten zuzüglich 10 % der jährlichen Gesamtausgaben (ohne Miet- und Nebenkosten)
- d) Zweckgebundene Rücklagen (z. Bsp. Rücklagen für sozialpflichtige Arbeitsverträge)

V. Förderformen

Die Universitätsstadt Tübingen hat eine Vielzahl von Möglichkeiten, das kulturelle Leben der Stadt zu fördern.

1) Folgende Zuwendungsarten gibt es:

- a) die finanzielle Förderung als Regelzuschuss
- b) die finanzielle Förderung als Sachmittelzuschuss
 - Förderung von Bau- und Renovierungsvorhaben
- c) die finanzielle Förderung als „Jubiläumsgabe“
- d) die finanzielle Förderung als Projektzuschuss
- e) die finanzielle Unterstützung von Schulaustauschen und Reisen in die Partnerstädte

außerdem Sachleistungen wie:

- f) Überlassung von Räumen und technischer Ausstattung
- g) Überlassung einer Anzahl der städtischen Plakatierflächen

so wie Dienstleistungen der Verwaltung:

- h) Organisatorische, technische, fachliche und finanzielle Beratung
- i) technische und organisatorische Hilfe
- j) Vermittlung von Auftrittsmöglichkeiten und Kontakten
- k) Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen

Erläuterungen im Einzelnen:

a) Regelförderung / Regelzuschuss:

Die Regelförderung als verlässliche Förderungsart erhalten Vereine, Einrichtungen und Initiativen zum Unterhalt ihrer Räumlichkeiten und zur Unterstützung der Personalkosten, wenn diese erforderlich sind und die Notwendigkeit von der Zuschussgeberin anerkannt wird. Die Regelförderung erhalten also Vereine und Initiativen zum Unterhalt ihrer Institutionen, wenn damit Aufgaben erfüllt werden, die für die Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung sind. Festivals und regelmäßig stattfindende Projekte über mehrere Tage etc. können ebenso eine Regelförderung beantragen.

Verlässlichkeit heißt, dass im Folgejahr in der Regel 100 % des im laufenden Haushaltsjahr laufenden Zuschusses gesichert werden, sofern sich die Voraussetzungen der Förderung nicht geändert haben oder im Einzelfall eine Änderung der Förderpraxis angezeigt ist.

b) Sachmittelförderung / einmalige Zuschüsse

Bei der Sachmittelförderung handelt es sich um eine Bezuschussung von Vereinen und Einrichtungen für regelmäßig aufzuwendende Sachkosten (Miete, Mietnebenkosten, Büromaterial). Darüber hinaus können Vereine, Einrichtungen und Initiativen in diesem Rahmen einmalige Zuschüsse zur „Anschubfinanzierung“ oder für Einzelprojekte bzw. besonderen Maßnahmen erhalten. Übernommen werden maximal 90 % der tatsächlich anfallenden Kosten. Entsprechende Anträge sind im Vorjahr zu stellen.

Förderung von Bau- und Renovierungsvorhaben:

Die Entscheidung über eine Zuwendung wird nach den Regeln der Hauptsatzung getroffen. Es gibt keinen Anspruch, jede Bewilligung ist eine Einzelfallentscheidung. Grundlage für eine Entscheidung sind folgende Punkte:

Voraussetzungen für eine Förderung:

- Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss realistisch und gesichert sein.
- Eine Förderung kann nur bei einem Fehlbetrag erfolgen.

- Der energetische Standard des Gebäudes hält die Vorgaben ein, die beim Neubau bzw. der Sanierung städtischer Gebäude sowie beim Verkauf städtischer Grundstücke für Baumaßnahmen gefordert werden.
- Ein Eigenanteil von mindestens 25 % wird erwartet. Eine Kostenersparnis durch Eigenleistung wird als Eigenanteil anerkannt. Zur Berechnung wird die geleistete Arbeitsstunde mit 10 € bewertet.
- Zur Bearbeitung des Zuwendungsantrages hat der Antragsteller spätestens bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr einen Antrag vorzulegen, der eine Projektbeschreibung, einen Kosten- und Finanzierungsplan beinhaltet.
- Für Schönheitsreparaturen wird kein Zuschuss gewährt.
- Gewerbliche oder kommerzielle Projekte werden nicht gefördert.

Bauvorhaben von 10.000 bis 500.000 €:

- Die Kosten zur Erstellung, zum Um- und Ausbau oder zur grundlegenden Renovierung von Lager- oder Abstellräumen (z. B. für Musikinstrumente, Akten, Arbeitsmaterialien) werden mit 10 % bezuschusst.
- Die Kosten zur Erstellung, zum Um- und Ausbau oder zur grundlegenden Renovierung von Vereinsheimen werden mit 15 % bezuschusst. Wird ein Vereinsheim auch kommerziell genutzt (beispielsweise: Verpachtung von Teilen für gastronomische Zwecke), wird dieser Teil nicht berücksichtigt.
- Die Kosten zur Erstellung, zum Um- und Ausbau oder zur grundlegenden Renovierung von Vereinsheimen, die auch anderen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt werden, werden mit 20 % bezuschusst, sofern sie nicht gewerblich genutzt werden.
- Die Kosten zur Erstellung, zum Um- und Ausbau oder zur grundlegenden Renovierung von Räumen zur freien Nutzung durch Dritte (Kulturhäuser, Veranstaltungsorte) werden mit 25 % bezuschusst, sofern sie nicht gewerblich genutzt werden.
- Sonderfall: Kosten für Baumaßnahmen an Kulturdenkmalen werden mit zusätzlichen 5 % bezuschusst.

Bauvorhaben über 500.000 €:

Die Förderhöhe ist im Einzelfall vom Gemeinderat festzulegen.

c) „Jubiläumsgaben“

Zu Vereinsjubiläen wird eine „Jubiläumsgabe“ gewährt, wenn die Anzahl der Jahre durch 25 teilbar ist. Gerechnet wird die Anzahl der Jahre mal 5 €:

25 Jahre = 125 €

50 Jahre = 250 €

Die Übergabe erfolgt bei einer offiziellen Feierstunde durch die/den Oberbürgermeister/in bzw. Den/die zuständige Dezernentin/ Dezernenten oder bei Verhinderung durch eine Vertretung.

d) Projektzuschüsse / Zuschüsse für Einzelmaßnahmen:

- Projektförderung und Zuschüsse für Einzelmaßnahmen können insbesondere Vereine, Institutionen, Ensembles, Initiativen und Einzelpersonen erhalten. Entscheidungsgrundlage für die Förderung sind neben den Inhalten Geräte- und Materialkosten, Honorar-, Miet- und Fahrtkosten. Übernommen werden hier maximal 70% der für die Veranstaltung notwendigen Aufwendungen.
- Auch Personalkosten/Eigenleistungen sind zuschussfähig. Die Eigenleistung kann dabei mit 5 €/Stunde ehrenamtlicher Einsatz angesetzt werden. Übernommen werden hiervon i.d.R. 50% der zuschussfähigen Aufwendungen.
- Voraussetzung für die Gewährung eines städtischen Zuschusses ist die Benennung einer Person, die für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich und Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Stadtverwaltung ist.
- Kleinere Einrichtungen und Initiativen können einen Zuschuss zur Bezahlung des Eigenanteils bei der Beschäftigung von Freiwilligen (im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahrs oder des Bundesfreiwilligendienstes) beantragen. Für diesen Zweck sind aus den Mitteln der freien Projektzuschüsse 15.000 € zweckgebunden.
- Die Stadt behält sich vor, die Verwendung des gewährten Zuschusses zu überprüfen.

e) Förderung von Schulaustauschen (außer Villa El Salvador/Moshi) und Reisen in die Partnerstädte

- Ohne Anträge werden keine Zuschüsse bewilligt oder ausgezahlt. Jedem Antrag auf eine Gruppenreise muss ein Kostenvoranschlag sowie eine Teilnehmerliste beigefügt werden. Zuschüsse anderer sind auszuweisen. Ein Verwendungsnachweis muss wie bei allen Fördermaßnahmen erbracht werden.

- Bei Schulfahrten in die Partnerstädte werden pauschal bis zu 25 € pro Schülerin/Schüler übernommen, für Petrosawodsk bis zu 100 €. Die Förderung ist an ein gemeinsames Projekt mit der Partnerschule gebunden, das im Antrag auf Reisekostenzuschuss vorgestellt werden soll. Hierbei stehen Begegnung, gemeinsame Aktivität etc. im Vordergrund.
- Besuche der Partnerschule aus den Partnerstädten in Tübingen können mit einem Programmkostenzuschuss bis zu 300 € unterstützt werden. Daran ist ein gemeinsames Projekt mit der Partnerschule gebunden, das im Antrag auf Programmkostenzuschuss vorgestellt werden soll. Hierbei stehen Begegnung, gemeinsame Aktivität etc. im Vordergrund
- Bei Gruppenreisen (Orchester, Schauspieltruppe etc.) können pauschal bis zu 25 € pro Person mit einer Obergrenze von 1.000 € pro Gruppe beantragt werden, für Petrosawodsk bis zu 100 € pro Person bei einer Obergrenze von 2.000 € pro Gruppe. Einzelpersonen oder kleinere Gruppen können nur dann gefördert werden, wenn die Reisekosten im Rahmen eines Projektes beantragt und individuell berechnet werden. Sie erhalten einen individuell festgelegten Fahrtkostenzuschuss je nach Entfernung der Partnerstadt, Gruppengröße und Art des Projekts. Finden eine Begegnung und ein Austausch statt, fällt die Förderung höher aus, jedoch maximal bis zu 5.000 €.

Zuschüsse für Projekte und Reisen in die Partnerstadt Villa el Salvador und die Stadt Moshi werden nur im Zusammenhang mit der Entsendung über das Programm „Weltwärts“ (Freiwilligendienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) oder mit Einzelprojekten, die im Rahmen der jeweiligen Arbeitskreise oder in Kooperation mit der städtischen Verwaltung entwickelt wurden, bewilligt.

f) Überlassung von städtischen Räumen und technischer Ausstattung

Die Überlassung von Räumen und technischer Ausstattung kann über das entsprechende Formular beantragt werden. Die Miete der Räume und/oder der technischen Ausstattung kann entweder zu 100% oder anteilig erlassen werden. Die zu beziffernde Summe muss in einem Bewilligungsbescheid festgehalten und als Zuschuss beziffert werden. Inhaltliche Grundlage der Bewilligung sind wie bei der Projektmittelförderung die Handlungsfelder.

g) Überlassung einer Anzahl der städtischen Plakatierflächen

Die Überlassung eines Teils der städtischen Plakatierflächen kann ebenfalls beantragt werden. Dies muss wie bei allen Förderformen schriftlich beantragt werden. Die Bewilligung erfolgt ebenso über einen Bewilligungsbescheid. Grundlage der Bewilligung sind wie bei der Projektmittelförderung die Handlungsfelder.

h) – k) Dienstleistungen der Verwaltung

Grundsätzlich bietet die Verwaltung die oben aufgeführten Dienstleistungen als eine Art der Zuwendung an. Dies soll auch weiterhin unkompliziert und ohne Antragstellung möglich sein.

2) Finanzierungsarten

Bei den Zuwendungen kann man von unterschiedlichen Finanzierungsformen ausgehen. Generell jedoch beläuft sich die Förderung auf maximal 70%.

Weitere Möglichkeiten sind:

a) die Festbetragsfinanzierung

Ein Betrag in bestimmter Höhe wird bewilligt. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben verbleiben dem Zuwendungsempfänger.

b) die Fehlbedarfsfinanzierung

Hierbei wird eine Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben geschlossen. Erzielt der Zuwendungsempfänger kalkulierte Mehreinnahmen oder Minderausgaben nicht, werden diese berücksichtigt, die Zuwendung muss ggfs. zurückgezahlt werden.

c) die Anteilsfinanzierung

Zuwendung wird nach einem bestimmten prozentualen Anteil gewährt (Bsp. 50% der Raummiete)

Die genannten Formen können in Verbindung mit zeitlicher Abgrenzung zu bestimmten mittel- und langfristigen Entwicklungen von Projekten führen. Dazu dient auch die

d) mehrjährige Projektförderung

Diese Förderung liegt in der Nähe der institutionellen Förderung und kann sowohl in Form von Festbetrags- als auch Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt werden. Hierbei wird ein Budgetrahmen für mehrere Jahre vereinbart (z.B. 3–5 Jahre).

e) Anschubfinanzierung

Dies ist meist eine mittelfristige institutionelle Förderung in Verbindung mit einer Fehlbedarfsfinanzierung (z.B. 1–3 Jahre).

VI. Förderverfahren und Fristen

Zur Antragsstellung sind das Antragsformular des Fachbereichs Kultur Tübingen auszufüllen und die erforderlichen Nachweise beizulegen.

1. Fristen für die Antragstellung

Bei der Beantragung von Zuschüssen gibt es **zwei Fristen** für das Einreichen der Anträge:

Um bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt zu werden, müssen die **Anträge auf Regelförderung bis zum 1. Juli** des Vorjahres vorliegen. **Letzter Abgabetermin ist der 1. Juli des Vorjahres**. Später eingehende Anträge können nicht mehr in das Verfahren der Verteilung und Beschlussfassung aufgenommen werden.

Bei der Beantragung von Förderung einzelner Maßnahmen (Sachmittel, Jubiläumsgaben, Projektmittel, Überlassung von Räumen und Technikausstattung, städtische Plakatierung etc.) gelten **Halbjahresfristen**. So endet die erste Frist am **31. Dezember** für die folgenden Monate Januar bis einschließlich Juni. Für den Projektzeitraum August bis Dezember gilt die Abgabefrist **30. Juni** des gleichen Jahres.

Der Antrag auf Förderung von Schulaustauschen und Reisen in Partnerstädte muss **drei Monate vor Beginn der Begegnung** vorliegen.

2. Bewilligung / Zuschussbescheid

Die Bewilligung der städtischen Zuschüsse erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid, in dem die Höhe des Zuschusses, die Verwendung der Mittel, die an die Vergabe der Mittel geknüpften Bedingungen, Auszahlungstermine sowie über den erforderlichen Verwendungsnachweis festgehalten sind.

3. Verwendungsnachweis

Der erforderliche Verwendungsnachweis muss bei Regelförderung **bis zum 31. März des Folgejahres** vorliegen. Ohne Verwendungsnachweis für den vorjährigen Zuschuss werden keine nachfolgenden Zuschüsse ausbezahlt. Der Verwendungsnachweis des Projektzuschusses muss spätestens drei Monate nach Beendigung des Projekts eingereicht werden. Der Verwendungsnachweis für Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften muss spätestens zwei Monate nach Abschluss der Begegnung eingereicht werden. Die Verwaltung behält sich vor, die Verwendung der gewährten Zuschüsse zu überprüfen.

Beträgt der städtische Regelförderbetrag 1.000 € und mehr, ist die Arbeit des Vereins bzw. der Einrichtung durch die Vorlage eines dafür geeigneten Jahresberichts, der den Mitteleinsatz (Personen/Sachmittel), die Angebote, die Nachfrage (Nutzung/Beteiligung durch das Zielpublikum) und die Zielerreichung umfasst, zu evaluieren. Zu den Haushaltsberatungen soll dem Ausschuss für Kultur, Gleichstellung und Integration eine tabellarische Zusammenstellung der Informationen aus den Jahresberichten vorgelegt werden.

4. Kürzungen

Zuschüsse können gekürzt werden, wenn sich die Voraussetzungen für die Förderung gravierend geändert haben, z. B. durch die Verbesserung der Einnahmesituation, Bildung von Rücklagen, Verzögerung der Maßnahme, Nichtverwendung der Mittel für den vorgesehenen Zweck, die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangt wurde.

5. Entscheidungsverfahren

Die Entscheidungen über Regelförderung und Sachmittelförderung werden gemäß der Hauptsatzung getroffen.

6. Haftungserklärung

Zuschussempfänger ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Selbsthilfegruppen und Initiativen, die keinen Vereinsstatus haben) können den Zuschuss nur erhalten, wenn mindestens zwei Gruppenmitglieder für die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel die gesamtschuldnerische Haftung übernehmen. Ein entsprechendes Formblatt wird dem Zuschussbescheid beigelegt. Es ist innerhalb eines Monats unterschrieben an den Fachbereich Kultur zurück zu schicken.

7. Widerruf

Die Bewilligung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs, falls Mittel nicht die vorgesehene Verwendung finden.